

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsgenehmigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101154.700 Brücke zum Kanal (BR 111) (HHPL Seiten 621, 1277)
Finanzpositionsgruppe 781* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **450.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54101164.700 An der Feuerwache - Radverkehrsanlagen (HHPL Seiten 630, 1280, 1298)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **450.000 EUR**